



Empfehlungen des Europäischen Netzwerks für selbstbestimmtes Leben (ENIL) und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL e.V.)

zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über den grenzüberschreitenden Schutz schutzbedürftiger Erwachsener

Das European Network on Independent Living (ENIL) und die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben haben den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den Schutz Erwachsener COM(2023) 280 zur Kenntnis genommen. Wir sind schockiert und entsetzt, dass ein Rechtsakt vorgeschlagen wurde, der so eindeutig gegen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt. Dies wurde in einer am 2. August 2023 an die Europäische Kommission gerichteten gemeinsamen Erklärung des UN-Sonderberichterstatters für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Gerard Quinn) und der Unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen (Claudia Mahler) bestätigt.¹ Mit dem Bochumer Zentrum für Disability Studies haben jetzt auch deutsche Expert_Innen die Unvereinbarkeit des Verordnungsentwurfs mit der UN-BRK festgestellt.²

Der Verordnungsentwurf steht nicht nur im Widerspruch zu den internationalen Menschenrechten, sondern es gibt auch zahlreiche Belege dafür, dass es bessere Wege zur Unterstützung behinderter und älterer Menschen gibt. Anstatt grenzüberschreitende Systeme der Vormundschaft und Institutionalisierung zu installieren, brauchen wir einen generellen Zugang zu unterstützter Entscheidungsfindung und eine entschiedene Deinstitutionalisierung. Wir fordern die belgische Ratspräsidentschaft auf, das Dokument an die Europäische Kommission zurückzugeben, damit es zu einem Instrument zum Schutz der Menschenrechte behinderter und älterer Menschen umgestaltet wird, anstatt die Diskriminierung dieser Gruppen zu verstärken. Sollte dies nicht möglich sein, sollte die Europäische Kommission aufgefordert werden, den Vorschlag vollständig zurückzuziehen.

¹ <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/disability/olderpersons/Annex-Joint-Submission-Towards-Greater-Coherence-International-Law.pdf>

² <https://www.bodys-wissen.de/beitrag-anzeigen/bodys-stellungnahme-grenzueberschreitender-schutzschutzbeduerftiger-erwachsener.html>



Der Inhalt des Verordnungsentwurfs

Artikel 1 (a) definiert den wichtigsten Gegenstand des vorgeschlagenen Rechtsakts, nämlich die Bestimmung des Mitgliedstaats, dessen Behörden für die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz der Person oder des Vermögens des Erwachsenen zuständig sind. Artikel 2 Absatz 1 verdeutlicht den Anwendungsbereich: " Diese Verordnung ist bei zivilrechtlichen grenzüberschreitenden Sachverhalten auf den Schutz von Erwachsenen anzuwenden, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder der Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu schützen."

Absatz 3 fügt hinzu, dass die Angelegenheiten Folgendes umfassen können: "a) ie Entscheidung über die Handlungsunfähigkeit eines Erwachsenen und die Einrichtung einer Schutzordnung, b) die Unterstellung des Erwachsenen unter den Schutz eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde, c) die Vormundschaft, die Pflegschaft und ähnliche Einrichtungen, d) die Bestimmung und den Aufgabenbereich jeder Person oder Stelle, die für die Person oder das Vermögen des Erwachsenen verantwortlich ist, den Erwachsenen vertritt oder ihm beisteht, e) die Entscheidung über eine Unterbringung des Erwachsenen in einer Einrichtung oder an einem anderen Ort, an dem Schutz gewährt werden kann.

Die Kernziele des Kommissionsvorschlags stehen im Widerspruch zu den Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen, wie sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zum Ausdruck kommen. Nach dem Übereinkommen gibt es den Begriff der Geschäftsunfähigkeit und eine Übertragung der Persönlichkeitsrechte nicht. Artikel 5 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. In Artikel 12 über die gleichberechtigte Anerkennung vor dem Gesetz heißt es weiter, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Rechtsfähigkeit genießen.

Die Erwägungsgründe sowie die Artikel 1, 2 und 3 des Verordnungsentwurfs formulieren lehrbuchmäßige Beschreibungen von Vormundschaftsregelungen. Die Idee, grenzüberschreitende Regelungen dieser Art zu schaffen, ist inakzeptabel, da sie die Würde der betroffenen Menschen schwerwiegend verletzen, ihre persönliche Freiheit einschränken und sie einem hohen Missbrauchsrisiko aussetzen würde.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Kommissionsvorschlag Behörden oder Privatpersonen die Befugnis einräumen will, behinderte Menschen unter ihrer Vormundschaft in Einrichtungen unterzubringen, wenn sie sich in einer grenzüberschreitenden Situation befinden. Die im Gesetzentwurf formulierten Konzepte verstoßen gegen Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) über ein unabhängiges Leben und Artikel 14 über das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person. Der UN-



Sonderberichterstatte für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der unabhangige Experte fur die uneingeschrankte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch altere Menschen haben den Kommissionsvorschlag gepruft und sind zu dem Schluss gekommen, dass er der UN-Behindertenrechtskonvention zuwiderlauft.³

Ein besserer Weg

Der Verordnungsentwurf schlagt vor, veraltete Konzepte aufrechtzuerhalten, die durch die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention obsolet geworden sind. Hinzu kommt, dass es wirksamere Wege gibt, um Menschen mit Behinderungen, einschlielich Menschen mit geistigen und/oder neurodiversen Beeintrachtigungen, zu unterstutzen.

ENIL hat viele Mitglieder, die von dieser Verordnung negativ betroffen sein wurden und sie dem Risiko aussetzen in ein Heim eingewiesen oder unter Vormundschaft gestellt zu werden. Einer von ihnen ist Nicolas Joncour aus Frankreich⁴, ein nicht sprechender autistischer junger Mann. Er wird von personlichen Assistenten unterstutzt, die ihm helfen, Entscheidungen zu treffen (d. h., ihm werden die Moglichkeiten und Auswirkungen erklart, aber die Entscheidung bleibt bei ihm). Nicolas lebt in seiner eigenen Wohnung und studiert an einer Universitat. Ein weiteres Beispiel ist Fionn Crombie Angus aus Irland, der das Down-Syndrom hat und sechs Monate lang ein Praktikum im ENIL-Sekretariat absolvierte. Fionn wird bei seinen Entscheidungen von seiner Familie unterstutzt, die auch als seine personlichen Assistenten fungieren (wofur er ein personliches Budget erhalt).⁵

Es kommt auch vor, dass Menschen mit neurodiversen Storungen oder psychosozialen Beeintrachtigungen gegen ihren Willen in Einrichtungen eingewiesen werden und ihr Land verlassen mussen, um sich in Sicherheit zu bringen. Eric Lucas aus Frankreich ist ein solches Beispiel.⁶ Mit der vorgeschlagenen Verordnung gabe es keine sichere Zuflucht fur solche Menschen, da sie grenzberschreitende Vollstreckungsmanahmen vorschlagt.

³ Joint Submission. Towards Greater Coherence on International Law. Reflections on the adequacy of the European Commission’s proposal for a Regulation and Council Decision governing the Hague Convention on the Protection of Adults. Available at: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/disability/olderpersons/Annex-Joint-Submission-Towards-Greater-Coherence-International-Law.pdf>

⁴ <https://www.facebook.com/NicolasJoncour99/>

⁵ <https://enil.eu/wed-like-to-welcome-our-new-intern/>

⁶ <https://ericlucas.org/psychiatristan-reponses-au-questionnaire-pour-les-rescapes-de-hospitalisations-ou-institutionnalisations-psychiatriques-forcees/>



Die unterstützte Entscheidungsfindung wurde bereits in mehreren Ländern systematisch und in größerem Umfang erprobt und angewandt. So hat beispielsweise die norwegische Nutzergenossenschaft für persönliche Assistenz, Uloba, im Rahmen eines mehrjährigen Projekts erfolgreich die Methode der unterstützten Entscheidungsfindung durch begleitende Gremien getestet.⁷ Das Projekt wurde von der Organisation Vela Canada in British Columbia inspiriert, die 1.100 unterstützende Entscheidungsgremien betreibt. Solche Gremien haben einen messbaren Einfluss auf die Kontrolle, die der Einzelne über sein Leben hat.

ENIL-Empfehlung

Wir empfehlen der EU nachdrücklich alle Vorgänge, die veraltete und repressive Konzepte der Vormundschaft und Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen stützen würden, einzustellen. Stattdessen müssen Lösungen verfolgt werden, die die Menschenrechte respektieren und im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehen. Der Vorschlag für eine Verordnung über den grenzüberschreitenden Schutz von Erwachsenen muss umformuliert oder ganz zurückgezogen werden. Um die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und Diskriminierung zu verhindern, brauchen wir die unterstützte Entscheidungsfindung und einen besseren Zugang zu gemeindenahmen Unterstützungsdiensten. Ein genereller Zugang zur unterstützten Entscheidungsfindung in allen Mitgliedstaaten und die grenzüberschreitende Anerkennung von Gremien für unterstützte Entscheidungsfindung und anderen Formen der Unterstützung würden dieses Ziel erheblich fördern.

Unsere norwegischen Mitglieder bei Uloba haben die Ergebnisse ihres Projekts sorgfältig dokumentiert und in Zusammenarbeit mit Rechtsexperten auch einen Gesetzesentwurf zur unterstützten Entscheidungsfindung erarbeitet. Wir fügen beide Dokumente dieser Erklärung bei und hoffen, dass sie als Anregung dienen können.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.enil.eu oder kontaktieren Sie uns:

Florian Sanden

Referent für politische Angelegenheiten, florian.sanden@enil.eu

⁷ <https://www.uloba.no/wp-content/uploads/2023/06/My-life-my-choice-2.pdf>



About the European Network on Independent Living - ENIL

The European Network on Independent Living - ENIL is a Europe-wide network of disabled people, with members throughout Europe. ENIL is a forum for all disabled people, Independent Living organizations and their non-disabled allies on the issues of Independent Living. ENIL represents the disability movement for human rights and social inclusion based on solidarity, peer support, deinstitutionalisation, democracy, self-representation, cross disability and self-determination.

Contact information

ENIL Brussels Office vzw/asbl
Mundo J - 6th Floor
Rue de l'Industrie 10
1000 Brussels
Belgium

Belgien



STIL
Personlig assistans och politisk påverkan



Co-funded by
the European Union

Co-funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.